

Von: Betriebsrentner e.V. [mailto:info@betriebsrentner.de]

Gesendet: Dienstag, 16. Januar 2018 14:17

An: ippet@merkur.de

Betreff: Und nun das Betriebsrentenstärkungsgesetz

Sehr geehrter Herr Ippen,

seit nunmehr 14 Jahren verfolgt der Betriebsrentner e.V. im Rahmen seiner ehrenamtlichen Beratung der noch Betriebsrente erhaltenden Rentner die gesetzgeberischen „Bastelarbeiten“ am 1974 erlassenen „Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung“, kurz BetrAVG. Wir beobachten die Forderungen der Wirtschaft und des Versicherungswesens und erkennen mit Schrecken, was sozialpolitisch dabei herauskommt. Wir informieren unsere Mitglieder über die Hintergründe dieser Entwicklungen und zeigen ihnen die jeweiligen Interessen der Beteiligten auf.

Leider finden wir mit unserer Arbeit kaum bis keine Aufmerksamkeit bei Denjenigen, die in Zukunft davon betroffen sein werden und die heute aktiv ihre Altersversorgung gestalten müssten, weil insbesondere die junge Generation für das Thema nur wenig Interesse zeigt, und wir bislang noch keinen wirksamen Zugang zur Presse finden.

Mit Freude haben wir deshalb Ihre Samstagskolumne vom 13./14. Januar 2018 zum Thema „Und nun das Betriebsrentenstärkungsgesetz“ gelesen und gratulieren Ihnen zu der sehr gelungenen Analyse der Betriebsrenten-Misere. Gleichwohl vermischen wir eine noch kritischere Wahrnehmung der leider unvermeidlichen Auswirkungen dieses neuen Gesetzes.

Hierfür will man ja insbesondere die Unternehmer aus dem Mittelstand gewinnen. Da aber die meisten dieser Mittelständler nicht tariflich gebunden sind, bleibt abzuwarten, wie die Tarifpartner deren Einbindung realisieren wollen. Darüber hinaus werden wohl nur wieder die Versicherungen auf der Gewinnerseite sein, zumal keine Auszahlungsgarantien mehr geleistet werden müssen, da allein der Arbeitnehmer die Chancen und Risiken der Kapitalentwicklung tragen wird.

Selbst bei einer günstigen Entwicklung an den Kapitalmärkten wird der Arbeitnehmer wohl kaum oder nur einen bescheidenen

Profit aus dieser sogenannten „Betriebsrente“ erwarten dürfen. Dafür sorgen nicht nur die Versteuerung und Verbeitragung zur KV und PV in der Auszahlungsphase, denn solange er seine Beiträge einzig aus dem Bruttoverdienst zwischen der Beitragsbemessungsgrenze und dem Mindestverdienst abführt - unter dem dann nur noch der Arbeitgeber zahlt -, verringert sich auch sein Renten-Brutto, d.h. er zahlt kleinere Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (GRV).

Fazit: Nicht nur der zukünftige Rentner wird damit zum Verlierer, sondern die viel beschworene „Soziale Gerechtigkeit“ bleibt mit diesem Gesetz wieder einmal auf der Strecke.

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals für Ihren gelungenen Beitrag bedanken, der unsere uneingeschränkte Zustimmung findet und wenn wir einen Wunsch äußern dürften, dann den nach weiteren solch guter Artikel.

Mit freundlichen Grüßen

Betriebsrentner e.V.
Im Auftrag

Wilhelm Fischer
Vorsitzender